

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des endgültigen Wahlergebnisses

und

des Namens der gewählten Bewerberin

aus der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters  
in der Gemeinde Neuberg am 2. November 2014

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4. November 2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	4.279
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.878
3.1.	Zahl der gültigen Stimmen	1.800
3.2.	Zahl der ungültigen Stimmen	78
4.1.	Zahl der Stimmen für die Bewerberin Iris Schröder	1.486
4.2.	Zahl der Stimmen für den Bewerber Jens Feuerhack	314

Nach den Stimmzahlen ist die Bewerberin

**Iris Schröder**

zur Bürgermeisterin der Gemeinde Neuberg gewählt.

II. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 in Verbindung mit § 49 Kommunalwahlgesetz).

63543 Neuberg, den 8. November 2014

Der Gemeindewahlleiter  
der Gemeinde Neuberg

Jens-Michael Heck